



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEKV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

## Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 14.12.2017 und 19.04.2018

wurde die „**Geschäfts- und Verfahrensordnung der Interdisziplinären Ethikkommission für Forschung der Katholischen Stiftungshochschule München**“ am 17.05.2018 ausgefertigt und am 17.05.2018 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 17.05.2018. Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Ordnung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Ordnung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

München, den 17.05.2018

Prof. Dr. Hermann Sollfrank  
Präsident

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: